

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1.0 Werkleitung

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung) | Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten) |
|---|---|
| Zweckverband Wasserversorgung Rottal K.d.ö.R Hermann Etzel Stadtplatz 29 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 6337 E-Mail: info@zwr.de | actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: März 2024 | |

| Zwecke der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Beantragung und Bereitstellung eines Bauwasser-Anschlusses, Abrechnung aller anfallenden Kosten und Gebühren 2) Beantragung und Bereitstellung eines Hausanschlusses zur Wasserversorgung, Abrechnung aller anfallenden Kosten und Gebühren 3) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld 4) Mitarbeiter Weiterbildung /Qualifizierung 5) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten 6) Aktenführung für die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten 7) Personalverwaltung 8) Personaladministration, Personalführung, Arbeitszeitverwaltung, Lohnabrechnung, Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern, freiw. Lohn-Nebenleistungen /Gutschein, Bildungsmaßnahmen, Meldepflicht an Dritte; 9) Schadensregulierung bei Beschädigung von Eigentum des Zweckverbands 10) Meldung von Unfallberichten an die KUVB 11) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 12) Bearbeitung von Widersprüchen gegen Bescheide 13) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit) |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 8 ▪ Art. 5 I, Art. 8 I und Art. 9 I KAG zu 1, 2 ▪ BGS-WAS zu 1, 2, 11 ▪ WAS zu 1, 2, 11 ▪ Beschäftigungsverbot nach §§ 16, 20 MuSchG zu 3 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 4, 5 ▪ Art. 6 I f) DSGVO zu 5 ▪ §§ 12 bis 22 EGGVG zu 5 ▪ VwGO zu 5 ▪ ArbGG zu 5 ▪ BGB zu 6, 8 ▪ GO zu 6 ▪ VOL zu 6 ▪ VOB zu 6 ▪ BeamtStG, BayBG, LlbG zu 7 ▪ BayBesG, TVöD zu 7 ▪ ArbZG, ArbZV zu 7 ▪ BayMuUrlG zu 7 |

- Beihilferichtlinien zu 7
- BayRKG zu 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO zu 9, 10
- §16 II ArbZG zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wasser-Technik Rottal GmbH, sowie beauftragte Dritte, die Leistungen im Zusammenhang mit der Wasserlieferung erbringen zu 1, 2, 7
- Mitgliedsgemeinden des ZWR sowie dem Zweckverband Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle, die Leistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung erbringen zu 1, 2
- Krankenkassen zu 3
- Personalverwaltung zu 4
- Vorgesetzte zu 4
- betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 4
- Gerichte, Sachverständige zu 5, 10
- Kläger, Beklagte, Beschuldigte zu 5
- Bundesamt für Justiz zu 5
- Versicherungsunternehmen zu 6
- SV-Träger zu 7
- Steuerverwaltung zu 7
- Zusatzversorgungskasse zu 7
- sv-net zu 7
- KUVB zu 7, 9
- Versicherungskammer (Beihilfe) zu 7
- Zulagenstelle für Altersversorgung zu 7
- Finanzbehörden zu 7
- Kontroll- und Aufsichtsbehörden zu 7
- Polizei zu 8
- weitere Behörden und Versicherungen zu 8
- Versicherungskammer Bayern zu 8
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter zu 8
- Verbandsvorsitzender zu 9
- Geschäftsleitung zu 9
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte zu 10
- Landratsamt Landshut zu 11
- Sachgebietsleitung, Gruppenleitung, Vorgesetzte, Personalverwaltung, alle Mitarbeiter zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre zu 1, 2, 5, 6
- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 3
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 4
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs, FEHLZEITEN: 5 Jahre n. Ablauf d.J., i.d. die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, VERSORGUNGSFÄLLEN: 10 Jahre n. Abschluss d.J., in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde, bei bestehender Wiederaufhebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre zu 7
- bis zu 30 Jahre zu 8, 10
- bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 9
- Keine Löschung der Daten möglich, da diese für spätere Bescheide und Nachvollziehbarkeit benötigt werden. zu 11
- nach maximal 10 Jahren zu 12

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.